



Pistolclub Hallau

56. Schwabenkrieg- Erinnerungsschiessen Hallau

Gewehr 300 m / Pistole 50 m – Schiessplatz «Waatele»

10 Scheiben Sius 9003 (300 m) / 6 Transportscheiben (50 m)

Sonntag,	31. März 2019	8.30 – 13.00 Uhr
		PC 50 m 9.00 – 13.00 Uhr
Samstag,	6. April 2019	8.30 – 12.00 Uhr / 13.15 – 16.00 Uhr
		PC 50 m 9.00 – 12.00 Uhr / 13.15 – 16.00 Uhr
Sonntag,	7. April 2019	8.30 – 12.00 Uhr / 13.15 – 15.00 Uhr
		PC 50 m 9.00 – 12.00 Uhr / 13.15 – 15.00 Uhr

Standblattausgabe: 30 Minuten vor Schiessbeginn bis 30 Minuten vor Schiessende

Gleichzeitig finden in der näheren Umgebung statt:

Blauburgunderlandschiessen 300 m des SV Wilchingen/Osterfingen

Schaffhauser Pistolenschiessen der Pistolenschützen Randen / Birch, Schaffhausen

Zur Erinnerung an den Kampf in Hallau vor über 500 Jahren am 4. April 1499 und um diese Waffentat gebührend zu würdigen sowie den Schützen Gelegenheit zu einem freundschaftlichen Wettkampf und zur Pflege der Kameradschaft zu bieten, veranstalten die Schützen Hallau 300 m und der Pistolclub Hallau 50 m das «Schwabenkrieg-Erinnerungsschiessen» auf der Schiessanlage «Waatele» in Hallau.

Allgemeine Bestimmungen

Vorschriften

Der Anlass basiert auf den Regeln für das Sportliche Schiessen (RSpS / 1.10.4020.d) und den sieben Teilreglementen des SSV, sowie sämtlichen Vorschriften, Reglementen, Weisungen, Ausführungsbestimmungen (AFB) und Hilfsmittelverzeichnissen von SSV, VBS, SAT, USS, und dem SHKSV. Diese Vorschriften regeln alle im Schiessplan nicht explizit aufgeführten Positionen und stehen in der Schiessanlage zur Verfügung. Diese sind vom Organisator jederzeit anzuwenden.

Alterskategorien

Junioren (U17)	2003 – 2009
Junioren (U21)	1999 – 2002
Elite (E), Senioren (S)	1960 – 1998
Veteranen (V)	1950 – 1959
Seniorveteranen (SV)	1949 und älter

Teilnahmeberechtigung

Es können nur lizenzierte Vereinsmitglieder teilnehmen. Jedes Wettkampfprogramm darf von demselben Teilnehmenden nur einmal geschossen werden.

Lizenzierte Einzelschützen, deren Verein nicht am Vereins-/Gruppenwettkampf teilnimmt, sind ebenfalls zugelassen.

Die Teilnahme von Mehrfachmitgliedern mit einem Verein, bei dem sie als Aktiv-B-Mitglied erfasst sind, ist nur möglich, wenn der Stammverein am Vereins-/Gruppenwettkampf nicht teilnimmt. Nimmt der Stammverein trotzdem an diesem Anlass teil, so wird der Teilnehmer in der Einzelrangliste aufgeführt. Das Resultat zählt aber nicht für den Vereins-/Gruppenwettkampf beider Vereine.

Munition 300 m

Es darf nur die vom Organisator abgegebene Munition verwendet werden. Die Hülsen bleiben Eigentum des Organisators.

Munition 50 m

Mit Ordonnanzpistolen darf nur Ordonnanzmunition verschossen werden, die vom Organisator abgegeben wird. Für die Randfeuerpistole ist die handelsübliche Kaufmunition im Rahmen der ISSF-Regeln von den Teilnehmenden mitzubringen. Die Hülsen bleiben Eigentum des Organisators.

Sportgerätekontrolle 300 m

Die Sportgeräte sind offen, d.h. nicht in Behältnissen in und aus der Schiessanlage zu bringen; eine Eingangskontrolle überprüft das Einhalten der Sicherheitsregeln gemäss RSpS Teil TRG Art. 4.

Nach dem Schiessen haben die Teilnehmenden eine Entladekontrolle durchzuführen.

Sportgerätekontrolle 50 m

Die Pistolen sind entladen in geeigneten Behältnissen zu transportieren und dürfen nur auf der Ladebank aus- und eingepackt werden. Die Mündung ist immer Richtung Scheiben zu richten.

Nach dem Schiessen haben die Teilnehmenden die Pistole zu entladen, zur Entladekontrolle vorzuweisen und auf der Ladebank in das Behältnis einzupacken.

Schiessbetrieb 50 m

Der Schiessbetrieb erfolgt auf Kommando serienweise. Jeder Teilnehmer hat beim Standblattlösen einen Rangeur zu beziehen.

Absenden

Es findet kein Absenden statt. Die Ranglisten des Anlasses können auf der Website des SHKSV (www.sh-schiessen.ch) eingesehen werden.

Haftung

Der Organisator übernimmt keine Haftung für Sportgeräte und Gegenstände.

Versicherung

Alle Teilnehmenden sind nach den Bestimmungen der USS versichert. Die Versicherten verzichten gegenüber dem Organisator auf weitere Ansprüche.

Beschwerderecht

Allfällige Proteste und Beschwerden diesen Anlass betreffend werden vom Organisator sofort behandelt und erledigt. Vorbehalten bleibt das Rekursrecht an die Disziplinarkommission des SSV (Reg-Nr. 1.31.00 vom 19. April 2013).

Anmeldung

Bis 13. März 2019 an folgende Adresse:

Schwabenkrieg-Erinnerungsschiessen Hallau
RF Computer-Programming Richard Frey
Bettenstrasse 10
8215 Hallau

Telefon 052 681 50 03
e-mail: rf.hallau@shinternet.ch

Hallau, im Oktober 2018

Schützen Hallau
Godi Haas, Präsident
sig. Godi Haas

Roger Schnetzler,
Schützenmeister
sig. Roger Schnetzler

Pistolencub Hallau
Heinz Dörre, Präsident
sig. Heinz Dörre

Kurt Herzer,
Schützenmeister
sig. Kurt Herzer

Schiessplan 300 m genehmigt:
Schaffhausen, im Oktober 2018

Schaffhauser Kantonalschützenverband
Roger Geier, Chef Gewehr
sig. Roger Geier

Schiessplan 50 m genehmigt:
Schaffhausen, im Oktober 2018

Schaffhauser Kantonalschützenverband
Alain Schneider, Chef Pistole
sig. Alain Schneider

Vereinswettkampf 300 m

Sportgeräte Kat. A Sport: Standardgewehre und Freigewehre
Kat. D Ordonnanz: Sturmgewehre 57-03
Kat. E Ordonnanz: Karabiner,
Sturmgewehre 90 und Sturmgewehre 57-02

Scheibe Scheibe A10

Schiessprogramm 2 Probeschüsse
5 Einzelschüsse
2 + 3 Einzelschüsse ohne Zeitbeschränkung am Schluss gezeigt

Stellungen Karabiner und Standardgewehre liegend-frei
Freigewehre nicht liegend
Sturmgewehre ab Zweibeinstütze
Alle Veteranen und Seniorveteranen können mit Karabiner
liegend-aufgelegt oder mit Freigewehren liegend-frei schiessen.

Teilnahmekosten Verein Keine

Teilnahmekosten Einzel CHF 22.00 für E/S, V, SV CHF 17.00 für Junioren
(CHF 14.00 / 9.00 Kontrollgeld, CHF 1.50 Gebühren, CHF 6.00 Munition und Abgaben,
CHF 0.50 Nachwuchs Förderbeitrag)

Auszeichnungen Naturalgabe: 1 Flasche Wein oder 1 Hallauer Schinkenwurst
oder Kranzkarte SHKSV, Wert CHF 10.00

	E/S	V/U21	SV/U17
Standardgewehre, Freigewehre	90	88	87
Stgw 57-03	86	84	83
Karabiner, Stgw 90, Stgw 57-02	83	81	80

Während dem Anlass nicht bezogene Einzelauszeichnungen verfallen zu Gunsten des Organisators.

Spezialauszeichnungen Für Resultate ab 98 Punkte wird zusätzlich eine Naturalgabe abgegeben. Diese ist ebenfalls während dem Anlass zu beziehen. Ansonsten verfällt sie zugunsten des Organisators.

Vereinsgaben Der bestrangierte Verein jeder Kategorie erhält eine 3-Liter-Flasche Wein.

Kategorieneinteilung Alle Vereine konkurrieren in der vom SSV festgelegten Kategorie (Stand bei Beginn des Anlasses). Die Vereinskonzurrenz wird in 4 Kategorien mit einer Rangliste ausgetragen.

Pflichtresultate Die Anzahl Pflichtresultate entspricht in allen Kategorien 50 % der Anzahl der geschossenen Resultate aller Teilnehmenden eines Vereins. Im Minimum zählen jedoch die Anzahl der Mindestpflichtresultate der entsprechenden Kategorie. Bruchteile fallen weg.

Mindestpflichtresultate Kat. 1: 8 Kat. 2: 8 Kat. 3: 8 Kat. 4: 8

Berechnung des Vereinsresultates

Zur Ermittlung des Vereinsresultates werden die besten Einzelresultate des Vereins berücksichtigt, unabhängig davon, mit welchem Sportgerät sie erzielt wurden. Zum Total der Pflichtresultate werden 2 % der Summe der Nichtpflichtresultate hinzugezählt. Die Summe wird geteilt durch die Anzahl Pflichtresultate. Die Berechnung wird auf drei Dezimalstellen abgerundet. Bei Gleichheit entscheidet die grössere Teilnehmerzahl, anschliessend die besseren Einzelresultate. Alle Vereine, welche die Mindestpflichtresultate für die Berechnung des Vereinsresultates erreichen, werden rangiert.

Bestimmungen

Die Schützen Hallau konkurrieren im Vereinswettkampf wohl um den Rang, nicht aber um den Preis.

Auszahlungsstich 300 m

Sportgeräte

Kat. A Sport: Standardgewehre und Freigewehre
Kat. D Ordonnanz: Sturmgewehre 57-03
Kat. E Ordonnanz: Karabiner, Sturmgewehre 90 u. Sturmgewehre 57-02

Scheibe

Scheibe A100

Schiessprogramm

4 Einzelschüsse

Stellungen

Karabiner und Standardgewehre liegend-frei
Freigewehre nicht liegend
Sturmgewehre ab Zweibeinstütze
Alle Veteranen und Seniorveteranen können mit Karabiner liegend-aufgelegt oder mit Freigewehren liegend-frei schiessen.

Teilnahmekosten

CHF 10.00 für E/S, V, SV CHF 8.00 für Junioren
(CHF 8.00 / 6.00 Doppelgeld, CHF 2.00 Munition und Abgaben)

Sofortige Barauszahlung

Punkte	Kat. A (Sport)	Kat. D (S 57-03)	Kat. E (Karabiner, S 90, S 57-02)
400–391	40.00	50.00	60.00
390–381	25.00	35.00	40.00
380–371	15.00	25.00	30.00
370–361	9.00	16.00	22.00
360–351	6.00	11.00	15.00
350–341	3.00	7.00	9.00
340–331	–	4.00	6.00
330–321	–	–	3.00

Nachzahlungen

Erreicht die sofortige Barauszahlung nicht 60 % des Doppelgeldes wird der gesamte Differenzbetrag als Verbesserung oder Verlängerung der Gabenreihe nachbezahlt.

Bestimmungen

Die Barauszahlungen müssen während der Dauer des Festes bezogen werden, sonst verfallen sie zu Gunsten des Organisators.

Gruppenwettkampf 50 m

Sportgeräte	Randfeuerpistolen (RF) Ordonnanzpistolen (OP)														
Scheibe	Scheibe B10														
Schiessprogramm	2 Probeschüsse 4 Einzelschüsse Probe- und Einzelschüsse in total 6 Minuten, einzeln gezeigt 3 Schüsse Kurzfeuer in 40 Sekunden am Schluss gezeigt 3 Schüsse Kurzfeuer in 30 Sekunden am Schluss gezeigt Das Schiessprogramm wird kommandiert.														
Stellungen	Randfeuerpistolen einhändig, freistehend Ordonnanzpistolen können beidhändig geschossen werden, freistehend														
Teilnahmekosten Gruppe	Keine														
Teilnahmekosten Einzel	Randfeuerpistolen, ohne Munition CHF 18.00 für E/S, V, SV CHF 13.00 für Junioren (CHF 13.20 / 8.20 Kontrollgeld, CHF 1.50 Gebühren, CHF 1.80 Abgaben, CHF 1.00 Sport- und Ausbildungsbeitrag, CHF 0.50 Nachwuchs Förderbeitrag) Ordonnanzpistolen, mit Munition CHF 22.00 für E/S, V, SV CHF 17.00 für Junioren (CHF 14.00 / 9.00 Kontrollgeld, CHF 1.50 Gebühren, CHF 6.00 Munition und Abgaben, CHF 0.50 Nachwuchs Förderbeitrag)														
Auszeichnungen	Naturalgabe: 1 Flasche Wein oder 1 Hallauer Schinkenwurst oder Kranzkarte SHKSV, Wert CHF 10.00 <table><tr><th></th><th>E/S</th><th>V/U21</th><th>SV/U17</th></tr><tr><td>Randfeuerpistolen</td><td>87</td><td>85</td><td>84</td></tr><tr><td>Ordonnanzpistolen</td><td>84</td><td>82</td><td>81</td></tr></table> Während dem Anlass nicht bezogene Einzelauszeichnungen verfallen zu Gunsten des Organisators.				E/S	V/U21	SV/U17	Randfeuerpistolen	87	85	84	Ordonnanzpistolen	84	82	81
	E/S	V/U21	SV/U17												
Randfeuerpistolen	87	85	84												
Ordonnanzpistolen	84	82	81												
Spezialauszeichnungen	Für Resultate ab 96 Pkt. (RF) respektive 93 Pkt. (OP) wird zusätzlich eine Naturalgabe abgegeben. Diese ist ebenfalls während dem Anlass zu beziehen. Ansonsten verfällt sie zugunsten des Organisators.														
Gruppengaben	Die jeweils beste Gruppe der Kategorien «Kantonal» und «Ausserkantonal» erhalten eine Hallauer Spezialität als Naturalgabe.														

Teilnahme

Alle Vereine können sich mit einer beliebigen Anzahl Gruppen am Wettkampf beteiligen. Je 5 Teilnehmende aus dem gleichen Verein bilden eine Gruppe. Die Teilnehmenden dürfen nur in einer Gruppe schießen.

Es sind bis max. 4 Einzelschützen pro Verein, der am Gruppenwettkampf teilnimmt gestattet.

Kategorien

Der Gruppenwettkampf wird in den Kategorien «Kantonal» und «Ausserkantonal» mit getrennter Rangliste ausgetragen.

Rangordnung

Das Total der 5 Einzelresultate bestimmt den Rang. Bei Punktgleichheit entscheiden die besseren Einzelresultate, dann die besten Tiefschüsse der ganzen Gruppe.

Bestimmungen

Der PC Hallau konkurriert im Gruppenwettkampf wohl um den Rang, nicht aber um den Preis.





Schiessplatz «Waatele» Hallau

Koordinaten

N 47° 41' 38"

E 08° 26' 34"

